

BGV-Versicherung AG / TRIAS Versicherung AG

„Golden IV“

Die BGV-Versicherung AG und die TRIAS Versicherung AG haben gemeinsam eine Versicherung entwickelt, mit der die Kunden die finanziellen Folgen von wesentlichen Risiken absichern können, die zum Verlust der Arbeitskraft führen können: Invalidität durch Unfall oder bestimmte Krankheiten/Organschäden, Verlust von Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit (inklusive Demenz) sowie Krebserkrankungen ab Stufe II. Zielrichtung der „Golden IV“ ist, je nach persönlicher Situation, finanzieller Leistungsfähigkeit und Beruf des Versicherten eine preisgünstigere Alternative in Hinblick auf schwere Erkrankungen und Unfälle oder auch eine Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung zu bieten.

VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

Für die Versicherung „Golden IV“ kooperieren zwei Versicherungsgesellschaften: Die BGV-Versicherung AG aus Karlsruhe und die TRIAS Versicherung AG aus München. Beide werden direkt Vertragspartner des Versicherungsnehmers und übernehmen jeweils 50 Prozent der Leistungen.

Die BGV AG ist ein Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) und bietet Schaden- und Unfallversicherungen an. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten gegründet. Die Unternehmen des BGV Konzerns (BGV-Versicherung AG, Badische Allgemeine Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG) sind aus ihrer Historie heraus entsprechend stark in der Region in und um Baden verwurzelt und zählen mit einem Beitragsvolumen von über 300 Millionen Euro sowie mehr als 1,6 Millionen Verträgen nach eigenen Angaben zu den größten Versicherern in Baden. Sie bieten Versicherungen für Privat- und Firmenkunden aber auch bundesweit an.

Die TRIAS Versicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München (LV 1871). Die LV 1871 zählt mit einer Historie von mehr als 140 Jahren zu den traditionsreichsten Versicherungsgesellschaften in Deutschland und positioniert sich als Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Die Ratingagentur Fitch Ratings bestätigte die Finanzstärke der LV 1871 im Jahr 2014 mit dem



Hans-Gerd Coenen, Abteilungsleiter Vertrieb des BGV / Badische Versicherungen.

Rating „A+“ erneut als „stark“. TRIAS deckt innerhalb der Gruppe den Bereich der Unfallversicherung ab.

In das gemeinsame Produkt „Golden IV“ bringt die BGV AG insbesondere die Erfahrung speziell als Sachversicherer und die TRIAS (LV 1871) das Know-how für Le-

bens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen ein. Die Federführung liegt bei der BGV AG. Sie fertigt unter anderem die Policen aus und verwaltet den Bestand. Die Schadenbearbeitung obliegt TRIAS. Die Kunden können Mitteilungen – auch mit Wirkung für den jeweils anderen Versicherer – sowohl an die BGV AG als auch an TRIAS richten.

VERSICHERUNGSKONZEPT

Die persönliche Arbeitskraft ist für Berufstätige und ihre Familien in der Regel die Basis der wirtschaftlichen Existenz. Entsprechend gravierende Folgen kann es haben, wenn sie etwa durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit dauerhaft geschädigt wird oder gänzlich verloren geht.

Doch nicht jeder kann sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) leisten oder wegen etwaiger Vorerkrankungen überhaupt abschließen. Insbesondere für bestimmte Berufsgruppen wie Handwerker oder Pflegekräfte ist eine BU zudem sehr teuer.

Hier setzt die „Golden IV“ an. Sie ist eine Multi-Risk-Versicherung und zielt auf wesentliche Risiken ab, die zu einem Verlust der Arbeitskraft führen können. Hierzu haben die BGV AG und die TRIAS AG fünf Leistungsbausteine in einem Tarif gebündelt: Invalidität durch Unfall oder bestimmte Krankheiten/Organschäden, Verlust von Grundfähigkeiten (z.B. Sprechen, Sehen), Pflegebedürftigkeit (inkl. Demenz) und Krebserkrankungen ab Stufe II.

Die Versicherungsleistung besteht je nach Schwere der Beeinträchtigung aus einer Kapitalsofortleistung oder zusätzlich einer monatlichen Rentenleistung. Zudem erfolgt bei bestimmten Verletzungen infolge eines Unfalls (z.B. Frakturen) – unabhängig von einer dauerhaften Einschränkung – eine Einmalzahlung („Gipsgeld“). In den Versicherungsbedingungen ist genau definiert, welche Krankheiten, Einschränkungen oder Unfallfolgen welche Leistungen auslösen.

Die Leistungen sind allein abhängig von dem Eintritt eines entsprechenden Ereignisses und unabhängig davon, ob damit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit verbunden ist. Die „Golden IV“ kann somit sowohl eine Alternative als

auch eine Ergänzung der BU sein. Sie deckt zwar nicht die gesamte Bandbreite der möglichen Ursachen für eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ab, umfasst aber wesentliche Risikofaktoren.

Zudem zahlt die Versicherung unabhängig von einer Beeinträchtigung der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit. Sie kann insofern auch entsprechende Lücken in der BU schließen und diese damit ergänzen oder auch für Kunden sinnvoll sein, die nicht berufstätig sind, etwa um Zuzahlungen oder Folgekosten von Unfällen und schweren Krankheiten entgegenzuwirken, die nicht von der Kranken- oder Pflegeversicherung übernommen werden.

Die „Golden IV“ bietet mehrere Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Leistungshöhe und -dauer sowie verschiedene Optionen. So verdoppelt sich bei der Deckungsvariante „Exklusiv“ die Kapitalsofortleistung gegenüber der Variante „Klassik“ auf das zwölfwache der Monatsrente und kann in diesem Fall durch die „Plus-Option“ nochmals auf das 24-fache der Monatsrente erhöht werden. Zudem verdoppelt sich mit der Variante „Exklusiv“ auch das „Gipsgeld“ und es können optional Leistungen der Malteser Soforthilfe hinzugewählt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die versicherte Rente von vornherein um drei Prozent jährlich zu erhöhen („Aktivdynamik“) und/oder für den Leistungsfall eine Erhöhung der Rente um 1,5 Prozent pro Jahr zu vereinbaren („Passivdynamik“).

Zudem entscheidet der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss, ob eine etwaige Rentenzahlung bis zum Ende des Versicherungsvertrags (maximal 67. Lebensjahr) oder bis zum Lebensende erfolgen soll. Ausnahme sind Krebserkrankungen, bei denen die Rentenzahlungen grundsätzlich auf 24 Monate (Stadium/Grad III) bzw. 48 Monate (Stadium/Grad IV) begrenzt sind. Bei Krebserkrankungen im Stadium/Grad II wird die Kapitalsofortleistung fällig (ohne Rentenzahlung).

Kunden zwischen 15 und 30 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine selbständige BU bei der LV 1871 ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen („BU-Option“). Zudem besteht die Möglichkeit der „Nachversicherung“: Nach verschiedenen Ereignissen wie etwa Heirat, Geburt eines Kindes oder auch Erlangung eines Handwerks-/Industrie-Meistertitels und Beginn der entsprechenden Tätigkeit kann die Versicherungssumme der „Golden IV“ ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgestockt werden.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Die „Golden IV“ wurde auf Grundlage einer Unfallversicherung konzipiert. Sie basiert auf den allgemeinen Unfall-

„GOLDEN IV“ BEITRAGSTABELLE (AUSZUG) FÜR 1.000 EURO MONATSRENTE UND SOFORTLEISTUNGEN

Alter in Jahren*	Klassik		Exklusiv		Exklusiv mit „Plus“-Option	
	bis Endalter 67	lebenslange Leistungsdauer	bis Endalter 67	lebenslange Leistungsdauer	bis Endalter 67	lebenslange Leistungsdauer
1 bis 17	13,57	13,82	14,39	14,64	15,05	15,30
20	13,65	14,04	14,77	15,16	15,83	16,22
25	13,72	14,11	14,84	15,24	15,90	16,30
30	13,86	14,25	15,00	15,39	16,07	16,46
35	16,82	17,49	18,75	19,42	21,05	21,72
40	22,75	23,92	25,70	26,87	29,58	30,75
45	31,58	33,73	36,39	38,54	43,12	45,27
50	41,18	45,05	48,31	52,18	58,94	62,81
55	56,85	65,02	67,57	75,74	84,20	92,37
60	76,71	95,82	92,83	111,94	118,44	137,55
65	71,94	140,49	95,21	163,76	132,69	201,24
66	53,87	151,17	78,80	176,10	119,04	216,34

Auszug aus der Gesamtbeitragstabelle zur „Golden IV“ bei monatlicher Zahlweise. Aufgeführt ist jeweils der Monatsbeitrag in Euro inklusive 19 Prozent Versicherungssteuer für eine monatliche Rente im Leistungsfall von 1.000 Euro, ein Gipsgeld von bis zu 6.000/12.000 Euro (Klassik/Exklusiv) und eine Kapitalsofortleistung von 6.000/12.000/24.000 Euro (Klassik/Exklusiv/Exklusiv mit „Plus“-Option). Jeweils ohne Passivdynamik (jährliche Erhöhung der Rente im Leistungsfall), ohne Aktivdynamik (jährliche Erhöhung der versicherten Leistungen); Risikozuschläge und Zuschlag für Raucher nicht berücksichtigt.

* Die Tabelle stellt lediglich einen Auszug aus der Gesamtbeitragstabelle dar; der jeweilige Beitrag wird auch innerhalb der aufgeführten Intervalle jährlich gemäß dem erreichten Lebensalter angepasst.

versicherungsbedingungen für die funktionelle Invaliditätsversicherung (AUB Golden IV 04/2015) sowie besonderen Bedingungen für die verschiedenen Wahlmöglichkeiten wie Nachversicherung, BU-Option oder Rentendynamik.

In den AUB sind die Voraussetzungen für eine Versicherungsleistung genau definiert, auch in Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit, die insofern von der gesetzlichen Einstufung in Pflegeklassen abweicht. Enthalten sind auch Punktesysteme in Hinblick auf den Verlust oder die völlige Funktionsunfähigkeit einzelner Körperteile nach einem Unfall und für verschiedene Grundfähigkeiten.

Der vollständige und irreversible Verlust einer der Grundfähigkeiten Sehen, Sprechen, Hören oder der Orientierung durch Unfall oder Krankheit löst demnach die volle Versicherungsleistung aus. Versichert sind auch verschiedene weitere Grundfähigkeiten (Kategorie B) wie Treppen steigen, Stehen oder Auto fahren, sofern mehrere betroffen sind und in der Summe bestimmte Punktwerte überschritten werden. Eine Kapitalsofortleistung kann in der Regel bei dem Verlust von mindestens drei, eine Rentenzahlung ab vier der elf definierten Grundfähigkeiten der Kategorie B ausgelöst werden.

Die Krankheiten Multiple Sklerose und Krebs sowie andere Tumorerkrankungen lösen nur dann eine Versicherungsleistung aus, wenn sie nach einer Wartezeit von sechs bzw. zwölf Monaten ab dem Versicherungsbeginn auftreten.

Voraussetzung für eine Kapitalsofortleistung ist grundsätzlich, dass die versicherte Person nicht innerhalb von 28 Tagen nach Eintritt des Versicherungsfalles, also dem Unfall oder der Diagnose, verstirbt. Daneben gelten wie üblich einige generelle Ausschluss-Klauseln wie Unfälle im Rahmen der Ausübung bestimmter Berufsbilder (z.B. Artisten, Sprengmeister, Soldaten) oder unter Alkoholeinfluss (beim Lenken von Kraftfahrzeugen ab 0,5 Promille Alkohol im Blut). Die Rentenzahlungen erfolgen ab dem Monat, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist. Dies erfolgt bis zu sechs Monate rückwirkend nach der Meldung bei einer der beiden Versicherungsgesellschaften. Erfolgt die Meldung erst später, verfallen die Zahlungen für die weiter zurückliegenden Monate. Die Rente wird unabhängig von der Anzahl der auslösenden Ereignisse und der betroffenen Leistungsbausteine in gleicher Höhe erbracht (also nicht vervielfacht, wenn mehrere Leistungsbausteine betroffen sind). Der Anspruch auf Kapitalsofortleistung besteht hingegen bei jedem der fünf Leistungsbausteine einzeln (maximal einmal pro Baustein), sofern zwischen den auslösenden Ereignissen mindestens sechs Monate liegen.

HINWEIS

Die Versicherungsbedingungen können in diesem Produkt-Profil nur auszugsweise und vereinfacht dargestellt werden. Verbindlich sind allein die vollständigen Versicherungsbedingungen sowie der zwischen dem Kunden und der Versicherungsgesellschaft geschlossene Vertrag.

VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

BGV-Versicherung AG
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 660 – 0
Telefax: 0721 / 660 – 1688
E-Mail: service@bgv.de
Internet: www.bgv.de

TRIAS Versicherung AG
Maximiliansplatz 5
80333 München
Telefon: 089 / 55167 – 4444
Telefax: 089 / 55167 – 4449
E-Mail: goldeniv@trias.de
Internet: www.lv1871-trias.de

BEITRÄGE

Die Beiträge für die „Golden IV“ richten sich nach dem Lebensalter, den gewählten Leistungen und eventuellen Vorerkrankungen sowie dem Rauchverhalten (Raucher/Nichtraucher).

Die Beiträge werden jährlich gemäß dem erreichten Lebensalter angepasst, wobei die Staffeln von Beginn an grundsätzlich fest vereinbart wird. Insbesondere ab einem Alter des Versicherten von etwa 50 Jahren werden die jährlichen Steigerungen entsprechend des erhöhten Risikos spürbar größer (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite). Bei Verträgen, die eine etwaige Rente nur bis zum Alter von 67 Jahren vorsehen, sinkt der Beitrag ab einem erreichten Lebensalter von 64 Jahren wieder etwas. Das maximale Alter zum Abschluss der „Golden IV“ liegt bei 58 Jahren.

Bei dieser Art der Beitragskalkulation zahlt der Kunde grundsätzlich nur für das Risiko seines jeweiligen Lebensalters. Der Beitrag enthält also keine Altersrückstellungen, die sonst für eine konstante Prämie im späteren Verlauf der Versicherung gebildet werden müssten. Das hat auch den Vorteil, dass der Kunde jederzeit (jährlich) kündigen kann, ohne kalkulatorisch gebildete Altersrückstellungen zu verlieren, wenn er die Versicherung nicht mehr benötigt oder nicht mehr weiterführen möchte.

Ein Vergleich der Prämienhöhe der „Golden IV“ mit anderen Multi-Risk-Versicherungen ist nur eingeschränkt möglich, da nur recht wenige Versicherungen mit vergleichbarem Versicherungsschutz am Markt zu finden sind, nur teilweise Informationen zu der Prämienhöhe verfügbar sind und die Leistungen trotz grundsätzlich gleicher Ausrichtung einiger anderer Versicherungen teilweise abweichen.

Im Vergleich mit den Tarifen von drei anderen Versicherungsgesellschaften liegen die Beiträge bei der „Golden IV“ im mittleren Bereich, wobei die günstigste Vergleichsversicherung keine Kapitalsofortleistungen und kein „Gipsgeld“ umfasst. Die „Golden IV“ bietet damit einen deutlich grö-

ßeren Leistungsumfang. Sie hat generell insbesondere hinsichtlich der Einmalleistungen Leistungsvorteile gegenüber Wettbewerbsangeboten, vor allem in der Variante „Exklusiv“ inklusive „Plus“-Option.

FAZIT

Das DFI stuft die „Golden IV“ der BGV-Versicherung AG und der TRIAS Versicherung AG als Top-Versicherung ein, da sie von zwei traditionsreichen Versicherungsgesellschaften gemeinsam angeboten wird und umfangreiche Leistungen in wesentlichen Risikobereichen bietet, die zu einem Verlust der Arbeitskraft und entsprechenden finanziellen Einbußen führen können. Sie kann damit in Hinblick auf Unfälle und schwere Erkrankungen eine preisgünstigere Alternative oder eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung sein. Die Versicherungsbedingungen enthalten detaillierte Regelungen zu den Voraussetzungen für eine Versicherungsleistung und sind überwiegend gut verständlich. Ein Prämienvergleich mit dem Wettbewerb war wegen weniger Vergleichsdaten nur eingeschränkt möglich, lässt aber auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis schließen. Insbesondere junge Menschen, die noch ihr gesamtes oder einen großen Teil ihres Berufslebens vor sich haben, sich aber keine BU leisten können oder wollen, können sich schon mit geringen Beträgen gegen die finanziellen Folgen der versicherten Schicksalsschläge absichern. Die „Golden IV“ ermöglicht aber auch Menschen bis zum Alter von 58 Jahren – bei entsprechend höheren Beiträgen – noch den Einstieg in eine Absicherung.



Verwendete Unterlagen und Informationen: Verbraucherinformationen zur Golden IV der TRIAS Versicherung AG und der BGV-Versicherung AG inklusive Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB Golden IV 04/2015), Gesamtbeitragsstabellen Golden IV Klassik und Golden IV Exklusiv, Informationen von den Websites www.bgv.de und www.goldeniv.de, verschiedene Werbeflyer und weitere Broschüren, Informationen zu Wettbewerbsprodukten sowie Antworten der BGV-Versicherung AG auf Fragen des DFI.

Disclaimer/Haftungsausschluss: Dieses Produktprofil wurde von der Deutsches Finanzdienstleistungs-Institut GmbH (DFI), im folgenden: „das DFI“, mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen, Schlussfolgerungen und Werturteile kann von dem DFI jedoch nicht übernommen werden. Die Beurteilung durch das DFI erfolgt ohne Haftungsobliegenheit. Dieses Produktprofil ist kein Angebot und keine Empfehlung oder Aufforderung zum Abschluss der besprochenen Versicherung. Es ist keine Finanzanalyse im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und der Finanzanalyseverordnung, da es sich bei Versicherungen nicht um Finanzinstrumente handelt. Es ist oder enthält außerdem kein Bonitätsurteil. Dieses Produktprofil basiert ausschließlich auf allgemeinen, öffentlich zugänglichen Marktinformationen sowie den oben genannten wesentlichen Unterlagen und Informationsquellen, welche von dem DFI nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden. Dieses Produktprofil entbindet den Kunden nicht von einer eigenen Beurteilung der Chancen, Risiken und Eignung der Versicherung vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse. Ein etwaiger Abschluss der besprochenen Versicherung kann ausschließlich auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen und weiteren Unterlagen erfolgen, die von der Versicherungsgesellschaft sowie gegebenenfalls von dem Vertrieb zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Urheberrechte dieses Produktprofils liegen beim DFI.